Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 105 (1937)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, (abw.) Tel. 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 23. September 1937 **105. Jahrgang • Nr. 38**

Inhaltsverzeichnis: Nach dem Nürnberger Parteitag. — Prozess um das Alleineigentumsrecht an der St. Ursenkirche. — Die katholische Volksbibliothek. — Drei brennende Gegenwartsfragen. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Anzeige für das Bistum Basel. — Akademisches. — Heilpädagogische Ferienwoche in St. Gallen vom 11. bis 15. Oktober 1937.

Nach dem Nürnberger Parteitag

Am 15. September veröffentlichte der »Osservatore Romano« unter dem Titel »Dopo il congresso di Norimberga« einen Kommentar, der, wie die Wiener »Reichspost« erfährt, auf direkte Inspiration von höchster vatikanischer Seite zurückgeht. Wir veröffentlichen im folgenden die vollständige Uebersetzung des in der katholischen Tagespresse bereits auszugsweise wiedergegebenen Artikels, der in mancher Hinsicht ein Schlaglicht auf die prinzipiellen Gegensätze zwischen Nationalsozialismus und katholische Kirche wirft.

»Die grosse Kundgebung des deutschen Nationalsozialismus in Nürnberg«, so beginnt der »Osservatore Romano« seine Ausführungen, »ist zu Ende. In verschiedenen Kreisen war man schon darauf gefasst, dass man eine so feierliche Gelegenheit dazu benützen werde, um die gegenwärtige Spannung zwischen Kirche und Staat — um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — einem dramatischen Bruch zwischen Kirche und Staat zuzuführen und durch ein unilaterales »fait accompli« die letzten Brücken, die kraft des Konkordates noch heute zwischen den beiden Gewalten in Deutschland bestehen, niederzureissen.

Diese Erwartung wurde durch den äusseren Verlauf des Parteitages nicht bestätigt, obschon ein äusserst aggressives Schrifttum und die gewohnte Rhetorik auch hochgestellter Persönlichkeiten vor der Eröffnung der Tagung neue Gewalttaten in Aussicht stellten — wenigstens für jene, denen die Vorgänge hinter den Kulissen verborgen waren. Im Gegenteil machte sich am Parteitag selbst, aus Gründen, deren Prüfung einer andern Gelegenheit vorbehalten sein mag, der Einfluss einer gewissen mässigenden Regie fühlbar, deren taktischen Plänen es nicht nützlich schien, die Tagung durch einen entscheidenden Schlag gegen Christentum und Kirche zu stören.

Wer aber daraus optimistische Schlüsse für die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat ziehen wollte, würde beweisen, dass er aus der Erfahrung der letzten vier Jahre gar nichts gelernt hätte. Die scheinbare Mässigung der Nürnberger Reden, die aus der gegenwärtigen Gesamtlage erklärt werden muss, darf nicht vergessen lassen — wir stellen es mit Schmerz fest — dass der verborgene und offene Kampf gegen die Kirche und ihre Rechte, die ihr in einem feierlichen Konkordat zugesichert sind, ohne Stillstand weiterdauert. Offensichtliche Beweise dafür sind das beständige Zunehmen einer masslosen, und, um milde zu urteilen, einer unwürdigen Presse und die neuesten konkordatswidrigen Verordnungen über die religiöse Erziehung, die man den kompetenten Organen, d. h. den Geistlichen zu entziehen sucht oder von ihnen die Reform des Katechismus im »nationalsozialistischen« Sinn verlangt, die, wie aus den am meisten dazu befähigten Interpreten sich ergibt, die Leugnung der Grundwahrheiten des Christentums enthalten soll.

Im übrigen hat der Parteitag von Nürnberg bewiesen, dass der Durchsetzungsprozess der nationalsozialistischen Bewegung von seiten des Neuheidentums »nordischer Marke« im beständigen Fortschreiten ist und die offiziellen Vertreter der Bewegung sich dieser Durchsetzung nicht nur nicht entgegenstellen, sondern bei deren Verbreitung immer mehr die taktischen Rücksichten fallen lassen, die für eine gewisse Zeit von ihnen befolgt worden waren. Als der Hl. Stuhl in diplomatischen Noten und in mündlichen Aussprachen die Diskussion auf den bestehenden Kampf gegen das Christentum brachte, der theoretisch von Rosenberg unterbaut und von ihm auch praktisch inspiriert wurde, erhielt er regelmässig mündlich und schriftlich zur Antwort, dass dies eine Privatarbeit Rosenbergs sei, wofür das Reich keinerlei Verantwortung trage. Hohe Regierungsvertreter zögerten nicht, in nicht missverständlichen Worten kirchlichen Stellen ihr Urteil über den Mangel jeglichen wissenschaftlichen Wertes des bekannten Rosenbergischen Buches kund zu geben. Dies hinderte jedoch nicht, dass die offizielle Propaganda und die Einpflanzung der Ideologie Rosenbergs immer grössern Umfang annahm, dass sie zur Grundlage der Schulung der Lehrer wurde, die vom Staat und der Partei abhängen, dass sie ihren Einzug in die Staatsschulen hielt und der »Mythos des 20. Jahrhunderts« in den Grundstein des Nürnberger Riesenbaues eingemauert wurde und dass durch diese evidenten Tatsachen die Erklärungen und Versicherungen

der Reichsregierung entkräftet wurden. Und wie um diese Reihe von Tatsachen noch durch eine symbolische Krönung zu vollenden, um auch jenen die Augen zu öffnen, die sie aus Bequemlichkeit geschlossen hielten, wurde in Nürnberg Alfred Rosenberg der erste Nationalpreis zuerkannt. Diese feierliche Auszeichnung Rosenbergs nicht als Dichter, sondern als »Propheta laureatus« des nationalsozialistischen Gedankens und Staates ist eine Tatsache, deren symbolische Bedeutung das Zwielicht verscheucht, in das man jahrelang die offizielle Stellung des Nationalsozialismus dem Christentum und der Kirche gegenüber einzuhüllen gesucht hatte. Wer sich im Lichte dieser Tatsachen an die Enzyklika »Mit brennender Sorge« und die besondere Bedeutung erinnert, die diese im Interesse eines wahren Friedens zwischen Staat und Kirche der Lösung der unseligen Verbindung der Staatsgewalt mit den christentumsfeindlichen Kräften zuschreibt, kann ermessen, wie gefährlich der Weg ist, den die kulturelle Entwicklung in Deutschland einschlägt, nachdem sich die Staatsregierung in so eindeutiger und feierlicher Weise mit dem Schrifttum Rosenbergs im höchsten Grade solidarisch erklärt hat.

Mit Schmerz stellen wir fest, dass eine solche Gleichsetzung die notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen für eine religiöse Befriedung unterdrückt, die der Hl. Stuhl aufrichtig angestrebt hat und noch immer anstrebt im Interesse des deutschen Volkes und jede Zusicherung einer wohlwollenden Haltung dem Christentum gegenüber illusorisch macht. Wenn wir z. B. in den Nürnberger Reden die wahrhaft verblüffende Behauptung lesen, dass die nationalsozialistische Revolution keinem Geistlichen auch nur ein Haar gekrümmt habe, als ob die tatsächlichen Ereignisse in Deutschland nicht in sich selbst schon schmerzlich genug wären — freilich in dieser Hinsicht den blutigen Tatsachen des roten Spaniens noch nicht vergleichbar — wird man zur Feststellung gezwungen, dass jede Revolution ihre aufeinanderfolgenden Entwicklungsstadien durchmacht. Auch in Spanien war das antireligiöse Buch der bewusste oder unbewusste Vorläufer der späteren Greueltaten. Wer die spanische antiklerikale Presse vor 1936 gekannt hat, sieht heute mit furchtbarer Klarheit, welch blutige Früchte sie gezeitigt hat. Aber wer garantiert den heutigen Machthabern Deutschlands, dass der Same des Hasses und der Verächtlichmachung jeder heiligen Sache, der sich unter den Augen der Obrigkeit immer mächtiger entwickelt, nicht auch in Deutschland Früchte hervorbringt, die jeden wahren Freund des deutschen Volkes und seiner Zukunft mit Schrecken erfüllen müssen?«

J. V.

Prozess um das Alleineigentumsrecht an der St. Ursenkirche

(Fortsetzung)

III. Der Prozess vor Bundesgericht als Beschwerde-Instanz

Der regierungsrätliche Entscheid befriedigte weder die Beklagte noch die Klägerin. Am 9. Oktober 1928 reichte daher die römisch-katholische Kirchgemeinde Solothurn durch ihren Anwalt Dr. Th. Holenstein gegen den genannten regierungsrätlichen Entscheid beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein und stellte darin die Rechtsbegehren:

1. Es sei in Aufhebung des Entscheides des Regierungsrates die Klägerin mit allen ihren Ansprüchen betreffend die St. Ursenkirche und betreffend den Orgel- und den Chorbaufonds in vollem Umfange abzuweisen;
2. dieselbe habe die rechtlichen Kosten des Verfahrens vor dem Regierungsrate und Bundesgerichte zu tragen und an die Beklagte für beide Verfahren eine angemessene, ausserrechtliche Kostenvergütung zu bezahlen.

Am 15. Oktober 1928 reichten auch die Christkatholiken eine Beschwerde beim Bundesgericht ein mit dem Antrag:

»Das Bundesgericht möge in Abänderung des Administrativentscheides des Regierungsrates des Kantons Solothurn vom 6. August 1928 die von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn an die christkatholische Kirchgemeinde zu bezahlende Entschädigung (Auskaufssumme) angemessen, d. h. auf den Betrag von Fr. 300,000 erhöhen.«

Die Wichtigkeit des nun folgenden Schriftenaustausches rechtfertigt es, die darin bezogene Stellungnahme der beiden Kirchgemeinden etwas einlässlicher darzulegen.

Gestützt auf den bereits ergangenen Entscheid des Bundesgerichtes vom 10. Juli 1920 führte die römisch-katholische Kirchgemeinde durch ihren Anwalt im Wesentlichen folgendes aus:

Bei der Frage, auf wen das öffentliche Gut einer Kirchgemeinde infolge einer Glaubensspaltung und der Entstehung zweier neuer selbständiger Korporationen übergegangen sei, ob nur auf eine von ihnen oder auf beide und in welchem Verhältnis, handelt es sich nicht um einen gewöhnlichen, privatrechtlichen Vindikations- und Teilungsstreit, sondern um eine, wenn nicht ausschliessliche so doch zu einem wesentlichen Teile und in erster Linie durch öffentlich-rechtliche Grundsätze beherrschte Vermögens-Sukzession. Ein kantonaler Entscheid bezüglich eines Anstandes über die Bildung oder Trennung von religiösen Genossenschaften ist daher auch daraufhin zu untersuchen, ob er mit den Anforderungen der Billigkeit und dem Grundgedanken des Art. 50 der BV., insbesondere der Rücksicht auf die Wahrung des religiösen Friedens und das ungestörte Nebeneinanderleben der beiden Genossenschaften, im Einklang stehe, und bei der Verneinung dieser Frage hat die Bundesbehörde entsprechende, abweichende Verfügungen zu treffen. Der Entscheid des Regierungsrates verletzt nun die Anforderungen der Billigkeit und die Rücksicht auf die Wahrung des religiösen Friedens und auf das ungestörte Nebeneinanderleben der beiden Kirchgemeinden. Die christkatholische Kirchgemeinde besitzt seit 50 Jahren eine ihren Bedürfnissen vollauf genügende Kirche und kann nicht verlangen, dass ihr Miteigentum an der St. Ursenkirche zuerkannt werde. Ihre Kirche wurde ihr 1877 zum Gebrauch, 1895 vom Staate zu vollem Eigentum für den eine bedeutende Schenkung in sich schliessenden Preis von Fr. 20,000 samt Inventar überlassen, und

zwar in der Meinung, dass damit die christkatholische Kirchgemeinde mit einer Kirche angemessen ausgestattet sei und nicht in den Fall komme, eine andere Kirche zu beanspruchen, der religiöse Friede in der Stadt also gesichert sei. (Kantonsratsverhandlungen vom 25. Nov. 1895).

Ferner hat von dem im Stiftsprozess der alten, ungeteilten katholischen Pfarrei Solothurn zugesprochenen Kapitalbetrag von Fr. 450,000 bezw. Fr. 420,000, laut Vergleich von 1884 die römisch-katholische Kirchgemeinde Fr. 240,000, die christkatholische Kirchgemeinde Fr. 180,000 erhalten. Wenn nun an die christkatholische Kirchgemeinde Fr. 160,000 plus Zins für 5 Jahre = 5 × Fr. 8,000 oder Fr. 40,000, also total Fr. 200,000 geleistet werden sollen, so verbleiben der römisch-katholischen Kirchgemeinde aus dem Vermögen der alten, ungeteilten katholischen Pfarrei Solothurn noch Fr. 40,000, während der christkatholischen Kirchgemeinde Fr. 180,000 plus Fr. 200,000, somit Fr. 380,000 zukommen sollen. Damit ist mit aller Deutlichkeit dargetan, dass eine Rechnung auf der Basis, wie sie der Regierungsrat angenommen, zu einem Resultat führt, das den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht und daher auch nicht geeignet ist, den konfessionellen Frieden zu wahren.

Die offensichtliche Unbilligkeit des regierungsrätlichen Entscheides ergibt sich noch aus folgender Ueberlegung. Durch denselben werden der christkatholischen Kirchgemeinde lauter produktive, zinstragende Aktiven zugeschieden, der römisch-katholischen Kirchgemeinde aber als Hauptaktivum ein unproduktives Objekt, die St. Ursenkirche, die nicht bloss keine Zinserträgnisse ergibt, sondern wegen ihrer Baufälligkeit bisher schon enorme Renovationskosten im Betrage von Fr. 653,297 verursachte, in nächster Zeit noch weitere Aussenrenovationen im Betrage von Fr. 400,000 und überdies alljährlich Unterhaltskosten erfordern wird.

Ausserdem wird durch den regierungsrätlichen Entscheid noch eine eventuelle Erhöhung der Auskaufssumme von Fr. 160,000 vorbehalten, falls die St. Ursenkirche ihre Eigenschaft als Kathedrale des Bistums Basel nicht beibehalten, oder die römisch-katholische Kirchgemeinde nicht allein den Unterhalt derselben zu tragen haben sollte. Dieser Vorbehalt, der schon sachlich einer Begründung entbehrt, würde den Streit zwischen den Konfessionen nie zur Ruhe kommen lassen, was gewiss auch nicht im Interesse des religiösen Friedens liegt.

Uebrigens ist das Stärkeverhältnis der beiden Kirchgemeinden nach der Volkszählung von 1920 ($^1/_7$ Christkatholiken und $^6/_7$ Römisch-katholische) massgebend und nicht das frühere. Auch ist nicht auf die Zahl der Stimmberechtigten abzustellen, sondern auf die Seelenzahl.

Dies einige Momente aus der Begründung des Rechtsbegehrens der römisch-katholischen Kirchgemeinde Solothurn, warum der Entscheid des Regierungsrates aufzuheben sei.

Die Beschwerde der Christkatholiken richtete sich hauptsächlich gegen die vom Regierungsrate aufgestellte Berechnung. Sie bestreiten einige der von ihm gemachten Abzüge und setzen deren Total auf Fr. 1,550,000 herab, so dass noch eine zu tilgende Summe von Fr. 728,000 übrig bleibt. Diese darf unter keinen Umständen nach dem heutigen Stärkeverhältnis der beiden Konfessionen unter sie geteilt, sondern es muss bei der Teilung der frühere, auf die Zahl der Stimmberechtigten von 1884 beruhende Teilungsfaktor zu Grunde gelegt werden. Dieser aber betrug $^4/_7 : {}^3/_7$. Darnach entfallen von der genannten Teilungssumme auf die Christkatholiken Fr. 312,000, so dass sie mit der Forderung von rund Fr. 300,000 einen Standpunkt beziehen, der einerseits ihren Willen zur Wahrung des konfessionellen Friedens deutlich bekundet, anderseits aber auch ein weiteres Entgegenkommen ausschliesst.

In seiner Vernehmlassung vom 29. Januar 1929 wiederholte indes der solothurnische Regierungsrat die von ihm geltend gemachten Gründe seines Entscheides vom 6. August 1928 und glaubte, das Bundesgericht versichern zu können, dass es im Interesse des konfessionellen Friedens liege, wenn es diesen seinen Entscheid bestätige. (Schluss folgt.)

Die katholische Volksbibliothek

Ein ungelöstes Problem.

Von Alb. A. Müller, Oberbibliothekar, Luzern.

Ueber die Wichtigkeit der Volksbibliothek ist man in katholischen Kreisen theoretisch sehr gut orientiert. Man anerkennt auch restlos die Notwendigkeit von katholischen Volksbibliotheken; man kennt genau ihre volkspädagogischen Aufgaben, man schätzt sie auch als Mittel der geistigen Jugendpflege. Allgemein ist heute auch die Einsicht, dass sich die Literaturpädagogik nicht nur auf negative Massnahmen, auf blosses Warnen (im Unterricht, in der Predigt, im Pfarrblatt und im Beichtstuhl) beschränken darf. Man weiss es, die literaturpädagogischen Ziele verlangen ebenso dringend auch die positive Aktion, die Offensive durch das gute Buch. Und trotzdem ist die katholische Volksbibliothek in der Schweiz immer noch ein Problem, ein grundsätzliches und ein technisch-organisatorisches Problem.

I.

Wer seelische Gesunderhaltung und geistige Fortbildung des Volkes will, kommt nicht an der volkstümlichen Bücherei vorbei. Moderne Volksbildungsarbeit beruht ja zu einem schönen Teil auf den Beziehungen des Volkes zum Buch, wie sie hauptsächlich durch die Volksbibliotheken gepflegt und gefördert werden. Die Volksbibliothek, die wir dabei im Auge haben, darf allerdings nicht jene veraltete Form der Volksbibliothek sein, die uns immer wieder begegnet und die, aus Bücheralmosen bestehend, mehr eine Veranstaltung der Caritas für geistig kleine Leute ist, sondern die moderne volkstümliche Bibliothek, die inhaltlich auf der Höhe der Zeit und ihrer Bedürfnisse stehend, durch vorzügliche Ausstattung, Organisation und Verwaltung grosse volkserzieherische und — bildende Aufgaben zu erfüllen hat und auch kann.

Ziel der freien Volksbildungsbestrebungen ist der tüchtige Mensch, und nach katholischer Auffassung gibt es keine Bildungstätigkeit, die den Menschen nicht für Zeit und Ewigkeit zugleich tüchtig machen will. Darin

liegt auch das Programm für die katholische Volksbüchereiarbeit. Sind nun unsere Pfarr- und Volksbibliotheken in der Lage, dieses Programm erfolgreich durchzuführen?

Schon seit vielen Jahren gesammelte Beobachtungen ergeben, dass die katholischen Pfarr- und Volksbibliotheken vielerorts bei weitem nicht die Aufmerksamkeit und systematische Pflege erfahren, die man in Anbetracht ihrer wichtigen kulturellen Mission verlangen muss. Die Durchmusterung zahlreicher Bibliotheken und Kataloge führte zu der betrüblichen Feststellung, dass sie zu einem schönen Teil aus zufälligen Schenkungen, zerlesenen Kalendern und ältern illustrierten Zeitschriften und aus Büchern bestehen, die inhaltlich und formell veraltet, das Interesse unserer Zeitgenossen und besonders auch unserer Jugend und der Jugendlichen nicht mehr zu erregen, geschweige denn zu fesseln vermögen. Zudem sehen viele dieser Bibliotheken schon äusserlich nicht sehr einladend aus. Die Folge davon ist, dass diese Bibliotheken immer weniger benutzt und dadurch noch mehr vernachlässigt werden. Manche Leiter derartig »ausser Betrieb gesetzter« Bibliotheken verlieren dann den christlichen Optimismus und suchen sehr oft noch die Gründe für die Abwanderung der Leserschaft am falschen Ort.

Die verantwortlichen Kreise müssen sich aber bewusst bleiben, dass die katholischen Kulturwerte und Bildungsgüter im heutigen leidenschaftlichen Wettstreit der Ideen und Weltanschauungen nur dann wieder vermehrte Geltung erringen, wenn die Arbeit am Buche, für das Buch und durch das Buch zielbewusst und energisch betrieben wird, und wenn unsere Pfarr- und Volksbibliotheken so ausgebaut werden, dass sie allen Anforderungen der modernen Zeit genügen können. Besondere Bedeutung gewinnt die Frage der Volksbüchereiarbeit auch im Hinblick auf die moderne geistige Jugendpflege.

Die literarische Jugendpflege bietet einen umfangreichen Komplex wichtiger Probleme. Einer grossen Zahl von Schulentlassenen droht die Gefahr der geistigen Verflachung. Neben der oft geisttötenden Fabrikarbeit züchten übertriebener und missverstandener Sport, Kinos, die Halbweltliteratur der Kioske, illustrierte Zeitschriften, schundige Belletristik eine Hohlheit, die sich zur katastrophalen Gefährdung der Jugendlichen in religiös-sittlicher Beziehung auswachsen muss.

Mit Recht frägt der jetzige hochwürdigste Bischof von Streng in der Schweizer. Kirchenzeitung (1926): »Wie viel Profanes liest die Jugend von heute! Fragen wir uns: Wäre es eine Uebertreibung, dieser Jugend zu sagen: ‚Ihr habt die Pflicht, euch um geeignete religiöse Literatur umzusehen?‘ Das Leben Jesu aus der Bibel, Hagiographie, Kirchengeschichte, Liturgie, Schriften der Lebenskunde und der Charakterbildung. Arbeiten Seelsorger, Vereine, die Bibliothek an dieser Frage überall mit genügendem Optimismus?«

Woher aber soll der Jüngling Anregung und Begeisterung für die Lektüre religiöser und aszetischer Bücher erhalten, wenn die kathol. Volksbibliothek vielleicht nur einige veraltete derartige Bücher besitzt? Gerade diese Art Literatur sollte mit grösster Sorgfalt und mit grossem psychologischem Verständnis für den modernen Leser ausgewählt sein.

Eine weitere wichtige Frage: Wie bringt man den katholischen Roman an die Leser heran? Es gibt heute noch katholische Kreise, die gegenüber dem Roman Vorurteile haben, die nicht selten zur allgemeinen Ablehnung oder wenigstens zur Vernachlässigung dieser Literaturgattung führen. Aber ist es vielleicht begrüssenswerter, wenn jugendliche und erwachsene Leser ihre Romanlektüre beim Kiosk oder in der rein geschäftlich orientierten Leihbibliothek holen, weil die Pfarrbibliothek die moderne Romanliteratur nicht oder ganz ungenügend pflegt? Die unkontrollierte Auswahl der Romane in Kiosken und Leihbibliotheken geschieht dann meist auf Grund spannender Titel und drastischer Umschlagszeichnungen; wegleitend sind Sensationslust und nicht selten sogar offensichtlich erotische Momente. Dass auf diese Weise viel vergiftende Literatur in die Hände des katholischen Volkes kommt ist eine allgemein bekannte Tatsache.

Gerade die Vernachlässigung der guten und einwandfreien Romanliteratur durch die katholischen Volksbibliotheken, sei es aus Mangel an Verständnis oder wegen der oft vorgeschützten »Knappheit der Mittel«, ist darum ein schwerwiegender bibliothekpolitischer Fehler, der sich immer rächt.

In diesem Zusammenhang soll noch auf eine lehrreiche katholische Bibliothekenquête hingewiesen werden, die im Jahre 1927 durch das Generalsekretariat der schweizer. Jünglingsvereine bei sämtlichen ihm angeschlossenen Jünglingsvereinen, Jungmännerbünden und Jünglingskongregationen durchgeführt wurde. Das Sekretariat versandte einen Fragebogen, der als Nr. 11 die Fragen enthielt: Verfügt Ihre Organisation über eine Bibliothek? Wie viele Bände? Wie oft erfolgt Bücherausgabe? Wie gross ist der Jahresbesuch?

Die eingegangenen Antworten gaben ein interessantes Bild, das im folgenden etwas näher betrachtet werden soll. Der Fragebogen wurde 330 Vereinen zugestellt. Von 204 Vereinsleitern wurde die genannte 11. Fragengruppe mehr oder weniger vollständig beantwortet. 126 Vereine verzichteten aus unbekannten Gründen auf Beantwortung dieser Bibliothekfragen. Dass diese 126 Vereine keine Bibliotheken besassen oder keinen Pfarr- oder kathol. Volksbibliotheken angeschlossen waren, ist doch wohl nicht anzunehmen. Wir möchten daher das Schweigen lieber auf eine gewisse Abneigung gegenüber statistischen Gewissensfragen zurückführen. (Fortsetzung folgt.)

Drei brennende Gegenwartsfragen

behandelt das diesjährige Bettagsmandat der hochwürdigsten schweiz. Bischöfe unter dem Titel: »Höret auf die Stimme des Papstes«. Zuerst warnt das Hirtenschreiben die Gläubigen vor dem gottlosen Kommunismus, den Pius XI. in einem seiner letzten Rundschreiben* feierlich verurteilt hat. Den Verirrungen des Kommunismus muss das strahlende Bild der christlichen Lehre über die Würde des Menschen, die reine, naturtreue Ehe und Familie, eine harmonische, gerechte Wirtschafts- und

* Siehe die Enzyklika »Divini Redemptoris« über den atheistischen Kommunismus in der Beilage zur »Schweiz. Kirchenzeitung« 1937 Nr. 16.

Sozialordnung gegenübergestellt werden. Das entscheidende Heilmittel besteht in einer aufrichtigen Erneuerung des privaten und öffentlichen Lebens nach den Grundsätzen des Evangeliums. Eine tatkräftige Unterstützung erwartet der Papst von den Standesorganisationen der Arbeiter, Bauern und Unternehmer und fordert die Katholiken zur Einigkeit auf.

Die zweite Mahnung des Papstes ist ebenso eindringlich: Hütet euch vor einem falschen Nationalismus! Das Hirtenschreiben führt die wichtigsten Stellen aus dem Rundschreiben Pius XI. über die Lage der kath. Kirche in Deutschland, »Mit brennender Sorge«** an, worin der Papst einen unrichtigen, masslos überspannten Nationalitätsbegriff verurteilt und besonders zum Gehorsam gegen die Kirche und ihr Oberhaupt auffordert.

Uebet mit Ernst und Eifer die kathol. Aktion lautet die dritte Mahnung des Hl. Vaters. Mit ernsten Worten erinnern die schweiz. Bischöfe ihre Gläubigen an den heutigen Entscheidungskampf zwischen dem Christentum und einem gottfeindlichen Neuheidentum und fordern sie zur Betätigung der kathol. Aktion auf, die Pius XI. ein besonderes Werkzeug der göttlichen Vorsehung nennt. Die hohen Aufgaben der kathol. Aktion umschreibt das Hirtenschreiben in folgenden schönen Worten: »Die Kämpfer der kathol. Aktion verteidigen die Majestätsrechte Gottes und seine ewig gültigen Gebote. Sie treten ein für die Rechte der heiligen Kirche und erheben ihre Stimme für die Heiligung des Sonntags, für den Schutz der Autorität, für die Reinheit des Familienlebens, für eine gerechte soziale Ordnung, für anständige Sitten in der Oeffentlichkeit. Sie setzen ihre Kraft ein, um die schweren geistigen und materiellen Nöten unserer Zeit zu lindern, das so wichtige kathol. Vereinswesen zu heben und zu fördern, Presse, Schule, Kultur und öffentliches Leben mit echt christlichem Geiste zu erfüllen. Dadurch arbeiten sie auch am wirksamsten für den Frieden und das Wohl des Vaterlandes. In den Dienst all dieser hehren Aufgaben stellen sie ein leuchtendes Vorbild in ihrer eigenen Person, einen klugen, erleuchteten Seeleneifer, eine unbegrenzte Opferfreudigkeit«. Mit der nochmaligen eindringlichen Mahnung, auf die Stimme des Vaters zu hören und seinen Worten zu folgen, schliesst das so zeitgemässe Bettagsschreiben des schweizerischen Episkopates. J. V.

Totentafel

Ein eigenartiges und arbeitsreiches Priesterleben hat seinen Abschluss gefunden durch den am 7. September in **Jussy** (Genf) erfolgten Hinschied von Abbé **Alexis Mermet.** In Ollières (Hochsavoyen) am 11. November 1866 geboren, wurde er am 6. Juli 1890 zum Priester geweiht und kam nach kurzen Vikariatsstellen in der Heimat nach der Westschweiz, in welcher er den grössten Teil seines Priesterlebens verbrachte, zunächst als Aumônier in Monet (Freiburg), von wo aus er die Pfarrei Seiry bei Estavayer gründete, dann war er Pfarrer von Val-de-Ruz, von wo aus er die Kirche von Cernier erbaute, in welcher er selber von 1904 bis 1916 pastorierte. Das dortige rauhe Klima zwang ihn, einen Posten im milderen Landeron anzunehmen. Die Neuenburger Katholiken haben dem regsamen und eifrigen Abbé viel zu verdanken in der Organisation der katholischen Presse und Vereine. Nach weiterer Wirksamkeit in St. Prex (Waadtland) von 1922 bis 1933 zog er sich vor vier Jahren auf die neuerrichtete Kaplanei von Jussy zurück.

Was dem unermüdlichen Arbeiter eine ausserordentliche Bedeutung verleiht, ist seine bahnbrechende Tätigkeit auf dem Gebiet der noch wenig erforschten Erdstrahlungen (»Radiésthésie«), als Theoretiker und noch mehr als erfolgreicher Praktiker mit der Wünschelrute und mit dem siderischen Pendel zur Auffindung von unterirdischen Wasser- und Erdölquellen und zur Auffindung vermisster Menschen. Er besass sogar die merkwürdige Fähigkeit, mittelst Landkarten, Katasterplänen, Photographien auch in fernen Ländern Quellen festzustellen. Wenn in einzelnen Fällen sein Talent versagte, so schrieb der demütige Mann es dem Willen der Vorsehung zu, die ihm die Grenzen seiner Kraft zu erkennen geben wolle. — Aus seinem Bekanntenkreis wird über ihn geschrieben: »Wenn man den würdigen Abbé mit dem Aussehen eines gesunden, rotbackigen Bauern auf das Wunderbare seiner Befähigung hinwies, winkte er lächelnd ab: Ein Mensch wird nie Wunder vollbringen; was ich tue und leiste, hat teil an Naturgesetzen, die jedermann erkennen und sogar beherrschen lernen kann. Naturgesetze, die unser irdisches Leben beherrschen und die deswegen göttliche Gesetze sind . . .«

Diese Tätigkeit Mermets erstreckte sich fast auf alle Weltteile. Auf grossen Reisen in Amerika und Asien schuf er eine geologische Karte für Erdölvorkommen. Als Mitglied der geologischen Gesellschaft Frankreichs, als Ehrenmitglied der »Freunde der Radiésthésie«, als Leiter von Kursen suchte er für die wissenschaftliche Erforschung und Popularisierung des immer noch geheimnisvollen Gebietes der Erdstrahlung zu wirken. Er darf als der eigentliche Begründer der Radiésthésie angesprochen werden, die nach ihm den Namen »Mermetneutik« tragen wird, — wie auch in der Wissenschaft die Gesetze der Vererbung nach ihrem Erforscher, Pater Mendel, benannt werden.

Bei allen äussern Erfolgen blieb Mermet der einfache Priester, der durch seine anspruchslose Güte und Frömmigkeit beliebt und angesehen war.

R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. P. Ignaz Ruckstuhl O. S. B. wurde als Pfarrer von Hofstetten (Solothuru) installiert. Der bisherige Pfarrer P. Gregor Roth O. S. B. kehrt als Grosskellner und Oekonom ins Gallusstift Bregenz zurück. HH. Franz Lüthy, bisher Vikar in Burgdorf, wurde als Pfarrer von Walterswil-Rothacker (Solothurn) installiert. HH. Alfred Amiet, Vikar in Balsthal, wurde zum Pfarrer von Trimbach und HH. Josef Sieber, seit acht Jahren Vikar in Olten, zum Pfarrer von Reinach (Baselland) gewählt.

** Siehe Beilage zur »Schweiz. Kirchenzeitung« 1937 Nr. 14.

Diözese Chur. Neupriester Ed. Achermann kommt an Stelle des als Pfarrer nach Bauma (Zürich) berufenen HH. Pfarrhelfers Jos. Helbling nach Erstfeld und HH. Neupriester Leopold von Felten als Spiritual ins »Raphaelsheim« Steinen (Schwyz). Im Kapuzinerkloster Arth (Schwyz) feierte am 21. September HH. P. Fabian Egger O. M. Cap. sein goldenes Priesterjubiläum. Dem verehrten Jubilaren, der in Stans, Luzern, Zug, Zizers, Solothurn, Rigiklösterli, Olten, Schwyz und Arth segensreich wirkte, entbietet auch die Redaktion der »Schweizerischen Kirchen-Zeitung« aufrichtige Glückwünsche.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Die »Semaine Catholique« teilt folgende Versetzungen und Ernennungen von Pfarrern und Vikaren mit: HH. Marcel Falquet, Pfarrer in Collex-Bossy, zum Pfarrer der neu zu gründenden Pfarrei Pregny. HH. Joh. Blanche, Vikar in St. François, Genf, zum Pfarrer in Collex-Bossy. HH. Ferdinand Cosandey, Pfarrer in Botterens, wird auf seinen ausdrücklichen Wunsch in ein Vikariat zurückzukehren, Vikar zu St. Clotilde in Genf. HH. Georges Genoud, Vikar in Lausanne, wird Pfarrer in Botterens. Der bisherige Kaplan von Vuisternens HH. Henri Ferrero, wird Kaplan in Kurlin. Der bisherige Vikar von St. Clotilde in Genf, HH. Charles Gavel, wird Hilfsgeistlicher im Spital zu Genf. Der bisherige Vikar zu St. Johann in Freiburg, HH. Josef Bächler, wird Vikar in Gurmels. HH. Pierre Yerly, Vikar in Broc, geht als Vikar nach Genf (St. François). HH. André Demierre kommt als Vikar nach St. Johann in Freiburg. HH. Eugen Hirt Neupriester, wird Vikar in Ste Jeanne, Genf. HH. Viktor Novarina Neupriester, übernimmt das Vikariat in Broc. Als Vikar nach Notre-Dame in Lausanne kommt HH. Neupriester Léopold Peter.

Diözese Sitten. HH. Edmund Bruttin, Kaplan in Troistorrents, wurde zum Benefiziaten der Kathedrale von Sitten und HH. Neupriester André Clerc zum Kaplan in Monthey ernannt.

Die aargauische Priesterkonferenz hielt am 20. September in Baden ihre ordentliche Jahresversammlung ab. Unter den zahlreich erschienenen Geistlichen konnte der Vorsitzende HH. Domherr G. Binder, Stadtpfarrer von Brugg, auch den hochwürdigsten Oberhirten, Exc. Dr. Franz von Streng, Bischof von Basel, begrüssen. Der Vorstand der kantonalen Priesterkonferenz wurde in folgender Weise neu bestellt: HH. Pfarrer Seiler von Dottikon, Präsident; als weitere Mitglieder des Vorstandes: HH. Pfarrer Kaufmann, Sarmenstorf; HH. Pfarrer Rüttimann, Dietwil; HH. Pfarrer Stäuble, Lunkhofen; HH. Pfarrer Schnetzler, Wettingen; HH. Pfarrer Huser, Schneisingen, und HH. Pfarrer Meier, Stein. Im Mittelpunkt der Tagung standen mehrere Referate des hochwürdigsten Bischofs über besonders aktuelle Probleme der heutigen Seelsorge. Zuerst referierte Exc. Dr. Franz von Streng über die Sonntagschristenlehre. Eine Hauptaufgabe erblickt der Oberhirte in der richtigen Betreuung der Schulentlassenen durch die Geistlichen. Die Seelsorger dürfen die Jugend in den schwersten und brennenden Fragen des Lebens nicht im Stiche lassen. Das ganze Referat verriet den erfahrenen einstigen Grossstadtseelsorger, der auch als Bischof mitten im Leben drinnen steht. Nach einer anregenden Diskussion referierte dann der hochwürdigste Bischof über eine Stunde lang über den Aufbau der katholischen Aktion, für deren praktische Verwirklichung in der Schweiz schon tüchtig vorgearbeitet wurde. Besonders lobend erwähnt der hohe Referent die vorbildliche Arbeit des schweizerischen katholischen Frauenbundes, während auf männlicher Seite der Volksverein Mittelpunkt und Repräsentant der katholischen Aktion ist. Nachdem der hochwürdigste Bischof die praktische Durchführung der katholischen Aktion in den einzelnen Pfarreien besprochen hatte, streifte er auch das Verhältnis von Volksverein und Volkspartei und lehnte den politischen Indifferentismus ab. Nach neuer anregender Diskussion hielt Dr. med. Manser, Chefarzt im Franziskusheim in Zug ein besonders für den heutigen Seelsorger wertvolles Referat über »Der Stand der geistigen Gesundheit in der Gegenwart«. Wohl noch selten ist eine aargauische Priesterkonferenz so lehrreich und anregend verlaufen wie die sechsstündige Tagung vom diesjährigen 20. September. Mögen ihr nun als schönste Frucht auch die Taten folgen! J. V.

Anzeige für das Bistum Basel

Im Auftrage des Hochwürdigsten Bischofs von Basel werden in nächster Zeit folgende Neuerscheinungen ausgearbeitet:

1. Ein Supplementum ad Rituale Romanum für die Diözese Basel.
2. Ein Religionsbüchlein für die Kleinen, einschliessend: Bibel, Katechismusfragen, Erstbeicht-, Mess-, Erstkommunionunterricht.
3. Die erste Mappe für ein Jahr Sonntagschristenlehre bei den Schulentlassenen mit Stoffangabe und ausführlichen Skizzen.

NB. In Aussicht stehen 5 Mappen mit folgender Stoffbehandlung: Gott — Christus und Kirche — Mensch (Leib, Seele, Tugendleben) — Gnade und Sakramente. — Wichtige Lebensfragen, einschliesslich Ehe und ihre Vorbereitung.

Wir möchten alle Geistlichen Herren und auch interessierte Laien freundlichst ersuchen, ihre diesbezüglichen Wünsche und Anregungen betr. Inhalt und Ausstattung dieser Bücher schriftlich einzugeben. Geht es doch um das Wichtigste und Schönste das wir haben, um die Bildung unserer lieben Jugend.

Dankbar sind wir auch für schöne und passende Kommuniongebete, Krankengebete für Erwachsene und Kinder, Tauf- und Eheansprachen, Entwürfe für Auferstehungsfeiern, Schulentlassung etc.

Alle Eingaben mögen bis Mitte Oktober erfolgen an

Joh. Steiner, bischöfl. Sekretär,
Solothurn.

Akademisches.

Empfehlend möchten wir nochmals auf den Exerzitienkurs für Jungakademiker aufmerksam machen, den der Schweiz. Studentenverein Ende dieses Monats in Wolhusen veranstaltet. Als Leiter der Einkehrtage konnte der bestbekannte Studentenfreund HH. Dekan Dr. X. von Hornstein, Basel, gewonnen werden. Der Kurs beginnt am 27. September, abends, und schliesst

am 1. Oktober, morgens. Pensionspreis Fr. 15.—. Anmeldungen direkt beim Exerzitienhaus Wolhusen.

Wir erwarten recht viele Akademiker zu diesen Gnadentagen. Die Exerzitienkommission des Schw. St. V.

Heilpädagogische Ferienwoche in St. Gallen vom 11.–15. Oktober 1937.

Das Institut für Heilpädagogik in Luzern und das Heilpädagogische Seminar an der Universität Freiburg veranstalten vom 11.–15. Oktober 1937 in der Handelshochschule St. Gallen einen fünftägigen Kurs über das Thema: Vererbung — Erziehung — Umwelt. Aus dem reichhaltigen Programm seien folgende Tagesthemen hervorgehoben:

11. Oktober: Vererbung und Erziehung.

Die Jugend wächst heran: Univ.-Prof. Dr. J. Spieler, Luzern-Freiburg. — Tatsachen der allgemeinen Vererbungslehre (insbesondere auf physischem Gebiet): Univ.-Prof. Dr. Kälin, Freiburg. — Tatsachen der speziellen Vererbungslehre (insbesondere auf physischem Gebiet): Univ.-Prof. Dr. Manser, Zug. — Umwelt und Erziehung: Univ.-Prof. Dr. J. Spieler, Luzern-Freiburg. — Freunde und Feinde der Familie: S. Exz. Bischof Aloisius Scheiwiler, St. Gallen. — Aussprache: Unser Wissen von der Vererbung physischer Eigenschaften: Haar — Augenfarbe — Taubstummheit — Zwergwuchs — Riesenwuchs — Degenerationszeichen; — intellektueller Eigenschaften: Schwachsinn — Genialität; — charakterlicher Eigenschaften: Schwererziehbarkeit — Verwahrlosung — Verbrechertum.

12. Oktober: Familie — Kirche — Schule.

Die Bedeutung des Hausarztes: Dr. med. R. Müller, St. Gallen. — Gute und schlechte Kameraden: Redaktor Scheuber, Luzern. — Aufgaben der Kinder- und Jugendseelsorge: Pfarrrektor Dr. J. Meile, St. Gallen. — Der Lehrer als Erzieher: Bezirkslehrer J. Fürst, Trimbach. — Gebt uns Lehrerinnen als Erzieherinnen: Dr. E. Sauer, Lehrerin, Basel. — Schule gestaltet das Leben: a.-Lehrer J. B. Seitz, St. Gallen. — Aussprache: Kameradschaft — Freundschaft — Verführung — Aufgaben der Kinder- und Jugendseelsorge. — Aeussere Lage der Schule. — Die Schule als Werk- und Sachwelt. — Schule als Stätte geistigen Lebens. — Ihr sittlicher, ihr politischer Bereich. — Ausbildung der Lehr- und Erziehungskräfte. — Heilpädagogische Vertiefung. — Pädagogik. — Sonderpädagogik. — Gruppenabend im grossen Saal des Kasinos: 1. Weg: Lieder und Volkstänze; 2. Jungwacht: Heimabend einer Jungwacht; 3. Blauring: Laienspiel.

13. Oktober: Bünde und Familie. — Kirche. — Schule.

Für und wider die Jugendbünde: E. Vogt, Luzern. — In der Kongregation: P. W. Mugglin, Zürich. — Im Blauen Ring: M. Stäubli, Zürich. — Im Weg: M. Thürlemann, St. Gallen. — In der Jungmannschaft: Dr. J. Meier, Luzern. — Im Sportverein: Pfr. Iten, Neuenhof. — Im weiblichen Sportverein: E. Widmer, Basel. — Im Gesellenverein: Custos J. Täschler, Wil. — Im Arbeiterinnenverein: R. Louis, St. Gallen. — Aussprache: Bünde und Familie. — Bünde und Kirche. — Vereine und Schule. — Führerschulung. — Vereinspädagogik. — Eingliederung der Heim- und Anstaltsentlassenen in Vereine und Bünde. — Jugendbünde im Dienste der nachgehenden Fürsorge. — Heimkongregationen. — Abstinentenvereine. — Studenten- und Studentinnenvereinigungen. — Vereine und Pfarreigemeinschaft. — Vereine und Familiengemeinschaft.

14. Oktober: Die Jugend an ihren Arbeitsstätten.

In der Werkstätte: Dr. E. Anderegg, St. Gallen. — Im Laden und im Büro: R. Louis, St. Gallen. — In der Fabrik: Nationalrat Scherrer, St. Gallen. — Auf dem Lande: P. W. Meier, Pfäffikon. — Wirtschaft formt das Leben: Nationalrat Eder, Weinfelden. — Der Umgang mit Geld: Prof. Dr. Th. Keller, St. Gallen. — Aussprache: Lehrwerkstätten für Mindererwerbsfähige — für Schwererziehbare. — Heimlehrwerkstätten: Dir. Frei, Lütisburg.

15. Oktober: Die Jugend und die wichtigsten kulturellen Umweltsfaktoren.

Gute und schlechte Jugendliteratur: Redaktor Scheuber, Luzern. — Die Macht der Presse: Redaktor Doka, St. Gallen. — Die Bedeutung des Theaters: Redaktor Scheuber, Luzern. — Ich hab's im Kino gesehen: Dr. jur. A. Egli, St. Gallen. — Die Grossmacht des Radio: Staatsarchivar Dr. Kälin, Solothurn. — Oeffentliche Meinung: Redaktor H. Odermatt, Zürich. — Aussprache: Familienbibliothek. — Schulbibliothek. — Pfarrbibliothek. — Heim- und Anstaltsbibliothek — Tagespresse in Heimen und Anstalten. — Kinder- und Jugendzeitschriften. — Das Radio in Familie. — Schule. — Anstalt. — Theateraufführungen in Heimen und Anstalten. — Variété. — Volkstheater. — Vereinsbühne. — Von Jugendlichen bevorzugte Filme. — Wanderkino.

Anmeldungen bis spätestens 1. Oktober an das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Hofstrasse 11.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

Tochter

gesetzten Alters, in Haus und Garten gut bewandert und selbständig, sucht Stelle in geistl. Haus. Zeugnis und Referenzen stehen zu Diensten.
Adresse unter A. W. 1085 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Tochter

gesetzten Alters, in Haus und Garten gut bewandert, sucht Stelle in geistliches Haus. Gute Zeugnisse.
Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung unter M. K. 1089.

Tochter

gesetzten Alters, mit guten Zeugnissen, sucht wieder Stelle zu geistl. Herrn. Eintritt nach Uebereinkunft.
Adresse unter H. U. 1090 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Pfarrbibliotheken

beziehen Ihre Bücher

vorteilhaft von

Räber & Cie. Luzern

Kirchen-Vorfenster

nach eigenen oder gegebenen Entwürfen
fix und fertig unter billigster Berechnung erstellt die Firma

Bernh. Stierli & Sohn, Affoltern a. A.
Mechanische Werkstätte Tel. 946.170

Besuch, Voranschläge und Beratung unverbindlich und kostenlos. Referenzen zu Diensten

Ihre Kirchenheizung wirkt erst 100%ig nach Anbringung v. Vorfenstern

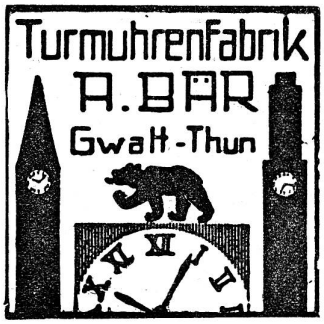

Kirchen-Fenster
Kirchen-Vorfenster
Neu und Reparaturen!
direkt vom Fachmann
J. Süess, Schrennengasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3

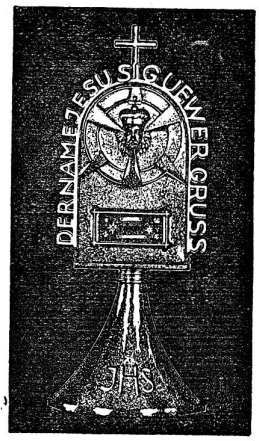

Bruder Klaus-Reliquiar
Entwurf und Ausführung von
Adolf Bick, Wil
Kirchengoldschmied
Bewährte Werkstätten für kunstgerechte Original-Ausführung

Stetes Inserieren bringt Erfolg!

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf & Co., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte • Telephon Nr. 41.068

Kirchengoldschmied
JAKOB HUBER
Luzern Stadthofstrasse 15 Tel. 24.400

Reparaturen und Neuanfertigungen aller einschlägigen Arbeiten
Kelche — Ziborien — Tabernakel — Tragaltare — Leuchter etc.

GROSSE
LITURGISCHE AUSSTELLUNG

Zur Neuausgabe des Propriums Basileense für das Brevier (soeben erschienen) veranstalten wir

vom 4. bis 18. Oktober

in unserm Magazin an der Frankenstraße eine Ausstellung liturgischer Bücher und Tafeln der bedeutenderen liturgischen Verleger wie Pustet, Desclée, Dessain, Mâme usw.

Beste Gelegenheit, um sich ein passendes Brevier, Meßbuch, Rituale, Choralbuch anzuschaffen, da hier einmal eine überaus reiche Vergleichsmöglichkeit für die verschiedenen Ausgaben geschaffen ist.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7

Soeben erscheinen:

Ehe, Familie, Kind

Neun Predigten von Dr. Burkard Frischkopf, Canonicus am Stift St. Leodegar in Luzern

Fr. **1.50**

Ein Zyklus von vortrefflichen Kurzpredigten, straff aufgebaut, alles Wesentliche berührend, in schöner Sprache.

Mysterium sanctum magnum

Um die Auslegung des Abendmahls
Zwingli? Luther? Calvin? Rom?
Von Richard Heman

Fr. **5.80**

Der Verfasser ist protestantischer Pfarrer in der Schweiz. Auf Grund ernster Forscherarbeit, insbesondere durch das Studium der Kirchenväter, ist er zu einer Auffassung des Abendmahles gekommen, die im Wesentlichen mit der römischen Lehre übereinstimmt. Von der ersten Zeile an wird der Leser inne, dass hier ein unentwegter Wahrheitsstreber, ein zäher und geduldiger Forscher am Werke ist, und ein Christ, dessen tiefe Erfurcht vor Gottes Wort und Geheimnis jeden ergreift.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Schülerheft
für den Religionsunterricht in der **dritten Klasse der Sekundar-** (Real-) **Schule.** Ganz auf die praktische Betätigung und die heutigen Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rappen. Verlangen Sie ein Probeheft beim Verfasser
Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, **St. Gallen**

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Turmuhren
-FABRIK

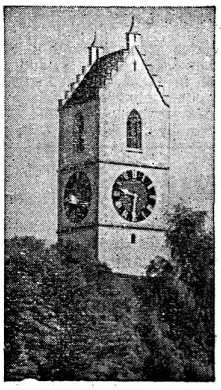

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Diarium missarum

Geb. Fr. 3.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern